Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-2284/2014
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Um- und Neubau in der Röselerstraße

Antrag,

dem Um- und Neubau in der Röselerstraße zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr.2 NKom VG

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme	54101903
Bezeichnung	Gemeindestraße gem. Beitragssatzung

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird in 2015 durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt OE 66 sichergestellt. Dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigung 2014 zu Lasten 2015.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 54101.903 Gemeindestraßen Röselerstraße

Einzahlungen		Auszahlungen	
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	161.000,00	Baumaßnahmen	322.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**-161.000,00**

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraße

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	4.025,00	Abschreibungen	8.050,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	4.025,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-8.050,00**

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 31.500 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Bei der Baumaßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Röselerstraße gehört zu den Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr. Der Anteil der Anlieger am beitragsfähigen Aufwand beträgt zwischen 40 % (für die Fahrbahn) und 70 % (für die Parkflächen). Der Eigentümer des Grundstücks Röselerstraße 2, Flurstücke 617/5 und 617/7, ist ebenfalls zum Straßenausbaubeitrag heranzuziehen. Es werden Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von ca. 161.000,00 € erwartet.

Für die Wiederherstellung der Nebenanlage der Osterstraße und die Herstellung der Nebenanlage in der Röselerstraße wurden vom Investor des Neubaus bereits die Ausbaukosten von 98.000,00 € geleistet. Die Herstellung der Nebenanlage vor dem Neubau in der Röselerstraße erfolgte im Vorgriff auf die Ausführung der Ausbauplanung. Die Ausbaukosten für die Baumaßnahme Röselerstraße werden voraussichtlich 322.000,00 € betragen.

Begründung des Antrages

1. **Ausgangslage**

Die Röselerstraße liegt zwischen der Marktstraße und der Osterstraße, somit handelt es sich um eine exponierte Innenstadtlage. Der derzeitige Straßenzustand entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungsprofilen an eine barrierefreie, moderne Straßengestaltung. Ferner trägt die derzeitige Gestaltung der Lage und dem Umfeld in keiner Weise Rechnung.

Durch den Neubau in der Röselerstraße Ecke Osterstraße erfährt die Röselerstraße eine deutliche Aufwertung hinsichtlich des Stadtbildes. Diesem soll nun die städtebauliche Qualität des Straßenraumes angemessen angepasst werden und der Straßenkörper entsprechend dem anzuwenden technischen Regelwerk einer Verbesserung zugeführt werden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Zunächst werden die Bauschäden der Nebenanlage entlang der Osterstraße im Rahmen der Wiederherstellung ertüchtigt. Danach folgend wird die Seitenanlage vor dem Neubau in der Röselerstraße entsprechend der zu realisierenden Um- und Neugestaltung der Straßenverkehrsfläche Röselerstraße zeitnah nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahme ausgebaut. Die weitere Umsetzung der Ausbaumaßnahme Röselerstraße soll im März 2015 umgesetzt werden.

Die Röselerstraße soll durch die Neugestaltung insbesondere an Aufenthaltsfunktion gewinnen. So werden die Nebenanlagen höhengleich hergestellt um Außenbewirtschaftungen barrierefrei zu ermöglichen.
Die Gehwege werden in Betonplatten 20 x 20 cm im halbsteinigen Verband in Breiten von 2,5 und 4,5 m hergestellt. Die Parkflächen werden 2 m breit und höhengleich auf Gehwegniveau und optisch im gleichen Pflaster wie die Gehwege hergestellt. Die Einfassung der Parkflächen und Baumscheiben sowie die Randstreifen vor den Gebäuden werden mit mehrreihigen Bändern aus Granitkleinpflaster dargestellt, was die Flächen auf hochwertige Weise gliedert.
Die Fahrbahn erhält breite Entwässerungsrinnen aus Granitkleinpflaster von jeweils ca. 75 cm Breite. Somit erscheint die Asphaltfahrbahn optisch schmaler, was die gefahrenen Geschwindigkeiten senken wird und das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl des nicht motorisierten Verkehrs steigert.
Die Einmündungen zur Markt- und Osterstraße werden aufgepflastert um auch hier die Geschwindigkeiten senken bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufmerksamkeit des Autofahrers insbesondere hinsichtlich des flankierenden Fußgänger- und Radverkehrs. Hier kann der Fußgänger die Röselerstraße höhengleich queren, was vor allem der Barrierefreiheit zu Gute kommt.
Durch das Einfügen von Bäumen wird die Röselerstraße im Erscheinungsbild am deutlichsten und nachhaltigsten gewinnen. Es ist vorgesehen fünf Bäume vor dem Parkhaus zu positionieren, womit die dominante Fassade des Parkhauses etwas in den Hintergrund tritt. Im Bereich des Neubaus werden weitere vier Bäume so in Reihe gepflanzt, dass sie nahtlos an den Baum an der Ecke Osterstraße anschließen und somit ebenfalls eine Reihe aus fünf Bäumen entsteht.

Der Entwurf ist als Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Durch den Neubau an der Osterstraße, die neue Materialität und insbesondere durch die Bäume, wird die städtebauliche Qualität der Röselerstraße der Umgebung entsprechend gesteigert.
Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer. Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Straßenbaumaßnahme nicht aus, insbesondere im Hinblick darauf, dass neue Bäume eingefügt und wo möglich, für die Bestandsbäume großzügigere entsiegelte Flächen geschaffen und unnötige Eingriffe in die Baumstandorte vermieden werden.

4. Bauzeit / Bauablauf

Es ist geplant, die Baumaßnahme im März 2015 zu beginnen und durchzuführen.

66.21
Hannover / 13.10.2014